

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

№. 23

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kann durch die Post bezogen 1.— Mark für das
Wierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 19. November 1927
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Einzelnenpreis für die sechsgepaltenen Millimeterzettel
20 Bogen. Stellenzettel und -Angebote kosten
die Hälfte. Einzelgenannungen mit gegen Voraus-
zahlung. Beilagen: Geschäftsliste 3506 Köln

24. Jahrg.

Warum jeder Gewerkschafter auch Genossenschaftler sein muß?

Aus einem Referat des Herrn Schlösser, Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“

Von allen neuzeitlichen sozialen Organisationen haben die Konsumgenossenschaften die größte Zukunft. So sagte vor einigen Jahren der bekannte Volkswirt, Prof. Dr. Lujo Brentano. „Ich halte die Konsumvereinsbewegung für eine der wichtigsten und segensreichsten Einrichtungen unserer Zeit“, sagte zur selben Zeit der berühmte Forscher des Kapitalismus und Professor an der Berliner Universität, Werner Sombart.

Dem steht gegenüber die andere Meinung, welche zum Teil selber auch in Gewerkschaftskreisen verbreitet ist, die von den Konsumgenossenschaften als „Anhängsel“, als den „Anhängeln der Gewerkschaften“, den „Kolonialwarenläden“, oder wie sonst die Bezeichnungen lauten.

Ich möchte den abfälligen Bemerkungen über die Konsumgenossenschaftsbewegung folgendes gegenüberstellen und es zu beweisen suchen: Ich glaube, daß die Zeit kommen wird, wo sich alle soziale Bewegung der Arbeitnehmererschaft in erster Linie um das Konsumgenossenschaftswesen konzentrieren wird. Sie werden mir antworten, daß das immerhin eine „recht starke Behauptung“ ist. Sie haben darin recht, und doch scheint mir die starke Behauptung richtig zu sein.

Das wirtschaftliche Zentralproblem der Arbeitnehmererschaft ist der „Mitbesitz in der Wirtschaft“. Ich glaube, daß wir alle von der Notwendigkeit des Mitbesitzes an der Wirtschaft überzeugt sind. Welche Kraft aber ist wohl die geeignetste, um zum Mitbesitz in der Wirtschaft zu gelangen? Ich sehe dabei von dem politischen Weg der Mitbestimmung ab, da er nicht experimentell genug ist und wir den organischen Weg der Mitbestimmung vorziehen, zumal die organische Entwicklung den Vorrang hat, sich selbst zu korrigieren.

Die drei Wirtschaftskräfte, welche dem Arbeitnehmer für die organische Mitbestimmung zur Verfügung stehen, sind:

1. die Arbeitskraft, 2. die Sparkraft, 3. die Kaufkraft.

Die Arbeitskraft, wirtschaftspolitisch in den Gewerkschaften organisiert, ist befähigt, in erster Linie relativ höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen herbeizuführen, überhaupt wirtschaftspolitisch einen Druck auszuüben. Dies ist wohl sehr wertvoll, führt aber noch nicht zum Mitbesitz in der Wirtschaft. Die Arbeitskraft ist in erster Linie nur Hilfsmittel oder doch nur ein indirektes Mittel, den Mitbesitz in der Wirtschaft zu erlangen.

Viele Versuche haben bewiesen, daß sich die Arbeitskraft für die direkte Bildung von Mitbesitz in der Wirtschaft wenig bewährt hat. Sie wissen, daß der Weg, den die Arbeitskraft zur Mitbestimmung an der Wirtschaft geht, der Produktionsgenossenschaft ist. Sie wissen aber auch, daß dieser Weg sehr steil ist, und daß die große Mehrzahl der Fabrik-Produktionsgenossenschaften, die seit fast 100 Jahren mit viel Begeisterung und großem Opfermut gegründet wurden, wieder eingegangen ist. Mit der Arbeitskraft eine eigene Fabrik hochzubringen, ist sehr schwer; einen Laden zu eröffnen und dann die Fabrik, ist bedeutend leichter, wie wir sehen werden.

Die Sparkraft als die zweite Kraft, die dem Arbeitnehmer zur Verfügung steht, ist zweifellos für die Mitbestimmung nicht zu unterschätzen. Immerhin: Der Mensch gibt viel mehr Geld aus, als er sparen kann. Schon aus diesem Grunde tritt die Sparkraft an Bedeutung gegenüber der Arbeitskraft als der dritten Kraft, die den Arbeitnehmer zur Verfügung steht, stark zurück. Im übrigen ist beim Arbeitnehmer, soweit er Konsumgenossenschaftler ist, die Organisation der Sparkraft letzten Endes nur ein Anhängsel der Organisation der Kaufkraft. Wo die Kaufkraft organisiert ist, wo man also überhaupt Geld ausgibt, viel mehr Geld, als die Sparkraft hervorbringen kann, dorthin gehört ihrem ganzen Wesen nach auch die Sparkraft des Konsumgenossenschaftlers.

Wie glücklich die Verbindung von Kaufkraft und Sparkraft ist, zeigt auch das folgende Beispiel: Wenn in Krisenzeiten in der Konsumgenossenschaft Spargeld abgehoben wird, so fließt es zum großen Teil als Kaufkraft fast zur selben Zeit wieder in die Konsumgenossenschaft zurück. Die Erleichterung von Krisenzeiten durch die organisatorische Verbindung von Sparkraft und Kaufkraft ist somit wirtschaftlich äußerst wertvoll.

Es ist aber noch ein zweiter Grund vorhanden, weshalb die Sparkraft zur Kaufkraft gehört. Die Organisation der Kaufkraft braucht zu ihrer Unterstützung ganz kleine Kapitalanteile, die sogenannten Geschäftsanteile. Sie sind an und für sich schon ein Sparprodukt, geparkt im Haushalt oder in der Konsumgenossenschaft. — Wie das Sparen von Geschäftsanteilen der Konsumgenossenschaften zur Verbindung von Sparkraft und Kaufkraft führt, zeigt uns am besten dasjenige Land, von dem wir in sozialer Beziehung auf Grund seiner älteren sozialen Entwicklung immer wieder lernen müssen: Großbritannien.

Das britische Genossenschaftsgesetz sieht vor, daß das einzelne Mitglied zahlreiche Geschäftsanteile erwerben kann. Der Gesetzgeber hat sogar im Laufe der Jahrzehnte den Höchstbetrag für diese Geschäftsanteile je Mitglied immer wieder erhöht. Heute ist dieser Betrag auf 4000.— £ je Mitglied festgesetzt. Die Gesamtsumme der Geschäftsanteile der britischen Konsumgenossenschaftsbewegung beträgt rund 1½ Milliarden Mark. Im Durchschnitt besitzt in jenem Lande das Mitglied rund 360 Mark Kapital in Geschäftsanteilen.

Wenn man nun bedenkt, daß in Großbritannien über ein Drittel — in England allein nahezu die Hälfte aller Einwohner — der Konsumgenossenschaftsbewegung angehört, so erkennt man, wie eng dort organisatorisch die Beziehungen zwischen Sparkraft und Kaufkraft sind. Tatsächlich ist es so, daß das einzelne Mitglied der britischen Konsumgenossenschaften seine Spargroschen in Geschäftsanteilen dieser Genossenschaften anlegt. Viele Mitglieder haben einige tausend Mark Spargelder in solchen Geschäftsanteilen. — Entsprechend ist auch der Aufbau der Zentral-Sparkasse, der Bankabteilung der englischen Großkaufszentrale der Konsumgenossenschaften. — Ich wollte damit erneut darlegen, wie sehr Sparkraft und Kaufkraft miteinander verbunden sind.

Der wichtigste Grund scheint mir jedoch der dritte zu sein. Der Konsumgenossenschaftsidee ist das Sparen innewohnend. Wenn ich bei der Konsumgenossenschaft laufe, dann will ich dadurch sparen. Wenn ich am Jahresende die Rückvergütung bekomme, dann erhalte ich eine Sparsumme. Hole ich die Rückvergütung nicht ab, dann schreibt man mir sie gut auf Sparkonto. Wenn nun schon das mit der Konsumgenossenschaftsbewegung untrennbar verbundene Rückvergütungsprinzip für viele Menschen, die am Mitbesitz interessiert sind, ein Sparkonto errichten läßt, dann führt auch das zu einer organisatorischen Verbindung zwischen Sparkraft und Kaufkraft.

Diese Verbindung, so wünschenswert sie ist, kann aber natürlich nur dort praktisch zum Ausdruck kommen, wo der Laufende bzw. Sparende der Kaufkraftorganisation, also den Konsumgenossenschaften, tatsächlich zugehört. Daraus aber sind wir ausgegangen. Sie wissen andererseits, daß ein großer Teil derjenigen, die sich der Konsumgenossenschaftsbewegung anschließen sollten, ihr fernstehen, abgehören von all denen, die den Konsumgenossenschaften deshalb nicht angehören, weil sie keinen eigenen Haushalt haben. Ich führe dies an, um damit zu sagen, daß neben den Spargeldern der Konsumgenossenschafts-Mitglieder, deren Familien immerhin ein Viertel der deutschen Bevölkerung ausmachen, in großem Umfange noch weitere Spargelder innerhalb der deutschen Arbeitnehmererschaft zu sammeln sind. Unsere Ueberlegungen befaßen sich mit ihnen jedoch nicht. Für uns gilt es lediglich festzustellen, daß infolge der engen Verbundenheit von Sparkraft und Kaufkraft die Sparkraft des Konsumgenossenschaftlers immer wieder zur Kaufkraftorganisation strebt.

Die dritte Kraft, die dem Arbeitnehmer zur Verfügung steht, ist die Kaufkraft. In ihr sehen wir diejenige Kraft, welche vor allen anderen wirtschaftsbildend für die Arbeitnehmererschaft wirkt. Die Kaufkraftorganisation ist für die Mitbestimmung von einer Tragweite und einer Bedeutung, die weit über das hinausgeht, was Sparkraft und Arbeitskraft an Mitbestimmung für die Arbeitnehmererschaft zu leisten vermögen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung erfasst das, was der Arbeitnehmer sonst wahllos ausgibt. Die Kaufkraft der Arbeitnehmer vereinigt, bildet eine starke Macht. Organisatorisch kommt diese Macht zum Ausdruck in der Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Konsumgenossenschaft basiert auf dem organisierten Bedarf. Als Wirtschaftsgebilde des organisierten Bedarfs bringt sie ein ordnendes Prinzip ins Wirtschaftsleben. Dieses ordnende Prinzip macht sie gegenüber den kapitalistischen Gebilden zu einer Wirtschaftsform höherer Ordnung.

Weil die Konsumgenossenschaft auf dem organisierten Bedarf aufgebaut, also zuerst den Bedarf organisiert und dann erst produziert, ist sie auch den Produktionsgenossenschaften so sehr überlegen. Diese gehen allzu häufig daran zugrunde, daß ihnen der Absatz und alle anderen Vorzüge der Kaufkraftorganisation fehlen.

Betrachten wir nun den heutigen Stand der Kaufkraftbewegung, so sehen wir, welche gewaltigen Kapitalmassen schon heute durch sie in den Mitbesitz der Arbeitnehmererschaft und aller derjenigen, welche sich materiell bedrückt fühlen, übergegangen sind. Tausende von Läden und zahlreiche Fabriken befinden sich in Deutschland schon heute im Mitbesitz der Arbeitnehmererschaft. Der Umsatz dieser Wirtschaftsgebilde dürfte in diesem Jahre rund 1 Milliarde betragen, einschließlich der beiden Großkaufszentralen sogar rund 1,3 Milliarden. Und doch ist es noch wenig im Vergleich zu dem, was auf diesem Gebiete Großbritannien erreicht hat, wo der Umsatz der Konsumgenossenschaften in diesem Jahre rund 4 Milliarden einschließlich der Großkaufszentralen sogar rund 6 Milliarden betragen wird.

Gemessen an dieser Entwicklung — immer wieder am besten zu erkennen in einem Lande, das eine viel ältere soziale Entwicklung der Arbeitnehmerbewegung hat als alle anderen Länder — erkennt man schon etwas von dem, daß die Zeit zu kommen scheint, wo sich alle soziale Bewegung in erster Linie um die stärkste Kraft, um die Kaufkraft und ihre Organisationen, die Konsumgenossenschaften (daran wird. Vielleicht sogar auch ein Stück der kulturellen Bewegung. Wenn es richtig ist, daß der ständige Gehalt der Konsumgenossenschaftsbewegung den Gedanken- und Christentums näher steht als der Kapitalismus, wenn es im Genossenschaftswesen leichter ist, Christ zu sein als in der kapitalistischen Wirtschaft, dann glaube ich, daß die Genossenschaftsbewegung einmal die Unterstützung aller kulturellen Zentren haben wird.

Man soll ja große Dinge nicht unter dem Gesichtspunkte der Gegenwart behandeln, sondern man sieht die Dinge viel schärfer, wenn man auch einen Blick in die Zukunft wirft.

Folgendes wird man mir entgegenhalten: „Die soziale Entwicklung braucht nicht überall so zu laufen, wie in Großbritannien, sondern sie kann auch, wie man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sieht, einen anderen Weg laufen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Konsumgenossenschaftsbewegung ganz klein. Die Gewerkschaften sind dazu übergegangen ihre eigenen Fabriken zu errichten, ihre eigenen Banken zu gründen. Und wie die Zahlen beweisen“, so lautet der Einwand weiter, „sind diese Banken schon heute ziemlich bedeutend in der Finanzwelt der Vereinigten Staaten.“ All das ist ohne Zweifel richtig. Aber die Entwicklung ist in den Vereinigten Staaten ganz andere Wege gegangen, und weil die Wirtschaftsverhältnisse in den Vereinigten Staaten so ganz anders sind als bei uns, gerade deshalb sind jene Verhältnisse nicht mit den europäischen zu vergleichen. Es hat manderlei Gründe, warum die Konsumgenossenschaftsbewegung der Vereinigten Staaten so

Des Werkes Wert wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen

lein geliebt und die europäische im Vergleich dazu so groß ist. Es ist so, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in Europa in großem Umfang wirtschafts-bildend für die Arbeitnehmerschaft gewesen ist und immer noch im großen Maße ist, und daß dies bei den ganz anderen Verhältnissen in den Vereinigten Staaten nicht der Fall war und noch immer nicht ist.

Für europäische Verhältnisse möchte ich jedenfalls die These, von der ich ausgegangen bin, daß sich alle soziale Bewegung der Arbeitnehmerschaft letzten Endes in erster Linie um die Kaufkraftbewegung scharen wird, aufrechterhalten.

Wenn die Gewerkschafter dieser These zustimmen, dann muß diese These auch eine Lehre für sie sein. Wir Genossenschaftler begrüßen es sehr, daß manche Kollegen aus den Gewerkschaften den guten Willen haben, für die Bewegung einzutreten, um die sich alle Gewerkschafter einmal scharen sollen. Leider nicht es aber auch noch führende Kollegen, die sich nach Kräften bemühen, die Lohnsätze höher zu schrauben und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, aber an den Konsumgenossenschaften ängstlich vorbeigehen. Warum das? Ihre Arbeit wäre viel leichter, wenn sie den Weg des Mitbesitzes in der Wirtschaft gingen, wenn sie die Konsumgenossenschaftsbewegung intensiv fördern. Denn das ist doch ohne Zweifel: Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben des Mitbesitzes sind im allgemeinen besser als diejenigen des Privatbesitzes.

Für den Gewerkschafter, der die Arbeitsbedingungen zu bessern sucht, wird der einfache Weg zum Ziel sein, daß er seine eigenen Betriebe fördert, sie so stark macht, daß sie im Wirtschaftsleben mit der Führung übernehmen können und so auch die Privatbetriebe in ihren Arbeitsbedingungen beeinflussen. Je mehr Genossenschaften, desto leichter die Arbeit der Gewerkschaften.

Wer Standwerbung will, wer Mitverantwortung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft im Wirtschaftsleben will, wer bessere Arbeitsbedingungen herbeiführen möchte, der muß in erster Linie die Kaufkraftbewegung, die Konsumgenossenschaftsbewegung wollen. Wir haben bisher nichts Besseres, was uns hinausführt, den Weg der Erzielung des Mitbesitzes.

Ein berühmter Philosoph hat einmal folgendes gesagt: „Wenn ich noch jung wäre, dann würde ich Genossenschaftler.“ Ist es nicht überhaupst bezeichnend, daß so viele Größen, berühmte Volkswirte und Philosophen — die „Urteile führenden Zeitgenossen“, die ich vorliegen habe, zugeben dafür, — sich für die Konsumgenossenschaftsbewegung einsetzen. Sollten es aber nicht in erster Linie wir selber tun, wir, die es am meisten angeht, wir, die Arbeitnehmer? Wenn heute jeder Arbeitnehmer Konsumgenossenschaftler würde, dann wäre morgen ein gut Stück der sozialen Frage gelöst. Nicht, daß die Konsumgenossenschaften schon vollkommen seien, nicht, daß sie bereits auch das Berufsstandsproblem gelöst hätten, nein, ich glaube sogar, daß wir an der Verwirklichung der Konsumgenossenschaftsbewegung werden dauernd weiterarbeiten müssen, und daß wir hinsichtlich des Berufsstandsproblems uns erst im Anschlussstadium der Entwicklung befinden. Ist der konsumgenossenschaftliche Weg aber an sich richtig und bedarf nur noch des Ausmaßes und der Verwirklichung, dann sollten alle, die Arbeitnehmerinteressen vertreten, diesen Weg beschreiten.

Christlich-national ist die Devise, unter der unsere Bewegung marschiert. Bekennen wir mit dem einen, daß die Grundzüge unseres Handelns im Christentum verankert sein sollen und daß unsere Arbeit der Durchdringung des Wirtschaftslebens mit christlichem Geiste gilt, so liegt in dem Bekenntnis zum Nationalen unser inneres Befolgen um Volk und Vaterland, um das Wohl des Ganzen und die Auffassung unserer Arbeit als Dienst am Gesamtwohl begründet.

Aus dem Bekenntnis zu diesen Grundsätzen ergibt sich unser gerechter Kampf für Recht und Freiheit, für soziale Gerechtigkeit und Anteilnahme der Arbeitnehmer an den Kulturgütern; denn: christlich-national sein heißt: auch sozial sein im wahren Sinne des Wortes.

Bernhard D.,
Generalsekretär des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine

Die Vorläufer der neutralen Verbraucherbewegung bilden die sogenannten Einkaufsläden in den Textilbezirken des Westens. Die Abwehr gegenüber der freigezwirtschaftlich-sozialistischen Tendenz in den bestehenden allgemeinen Konsumgenossenschaften, die sich zum Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg, zusammenschlossen, führte zur Gründung allgemeiner neutraler Konsumgenossenschaften. Die Pionierarbeit leitete die Konsumgenossenschaft „Eutrach“ Köln-Mülh. im. Am 1. Oktober 1902 eröffnete sie ihre erste Warenabgabestelle. Vorsitzender des Ausschusses war der jetzige Verbandsdirektor und Gründer des Reichsverbandes Peter Schlad. 1905 wurde in Neuch ein Verband neutraler Konsum- und Produktionsgenossenschaften gegründet, dem sofort 20 Genossenschaften beitraten. Durch Anschluß an die Bezugskommission des Verbandes der rhein-provinzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn waren die Konsumgenossenschaften in wenigen Jahren so gefördert, daß am 27. Dezember 1908 der Verband deutscher Konsumvereine mit 48 Genossenschaften gegründet werden konnte. Auf dem 6. Genossenschaftstag in Duisburg im Jahre 1912 wurde das Verbandsgebiet auf ganz Deutschland ausgedehnt und der Verband als Reichsverband deutscher Konsumvereine umbenannt. Sitz des Verbandes ist Köln. Der Reichsverband hat 8 Bezirksverbände: Rheinland, Westfalen, Mitteldeutschland, Nord-N. Schlesien, Bayern, Saargebiet, Baden-Württemberg. Er unterhält in Berlin und Nürnberg Außensekretariate. Die Verbandsarbeiten sind in verschiedene Abteilungen aufgeteilt, insbesondere: Organisationsabteilung, Wirtschaftliche Abteilung, Juristische Abteilung und Revue-Abteilung. Verbandszeitung ist die Konsumgenossenschaftliche Praxis (R. P. 144)g. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften erhalten die „Genossenschafts-Familie“. Über die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Revision hinaus nimmt der Verband die alljährliche Revision vor. Vorbildlich sind die sozialen Einrichtungen des Verbandes: der Ruhegehaltverein, der in zwei Gruppen Arbeiter und Angestellte, einschließlich der leitenden Personen umfaßt, und die Sterbenterrückstellungen, die in manchen Genossenschaften kostenlos für die Mitglieder eingeführt ist. Der Reichsverband hat eine schnelle Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen gehabt. Wenn auch die Genossen-

schaftsbewegung nach der Stabilisierung allgemein einen Rückschlag erlitt, der sich als Entwertung des Reichsverbandes eine Aufwärtsentwicklung. Es gehörten ihm am 1. Januar 1927 285 Genossenschaften an: die Mittel erbrachte von 733 892 weist eine geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß andersorts eine große Anzahl von Nichtaufnahmen ausgeglichen wurde. Dafür zeigte insbesondere im letzten Halbjahre auf Grund einer glänzenden Verkaufenen Verbewegung ein starker Zugang an neuen Mitgliedern ein. Der Gesamtumsatz betrug 128 806 893.— Reichsmark, davon aus der Eigenproduktion der Genossenschaften 16 973 755.— Reichsmark. Der Durchschnittsumsatz pro Kopf der angeschlossenen Mitglieder weist zwar eine Steigerung von 8,61 Prozent gegenüber 1925 auf, bleibt aber noch hinter 1914 zurück. Es wird die Aufgabe der Verwaltungen sein, die Mitglieder noch bedeutend stärker an die Genossenschaft zu binden und ihren Gesamtbedarf zu erfüllen. Der Rückgewinnung der Nichtaufnahmen und Arbeitslosenbedienste auch insbesondere die zweite deutsche Verarmungswoche. Die Zahl der beschäftigten Personen war 7 299. Die Geschäftsgüterhöhen erhöhten sich um 44,1 Prozent. Einen glänzenden Ausblick zeigt die Summe der Spartenlagen der Mitglieder, die sich auf RM. 9 222 213.— auf RM. 18 195 591.— also um 86,5 Prozent gesteigert.

Die „Gepag“

Die „Gepag“ Großverbrauchs- und Produktions-Mitglieder-Gesellschaft deutscher Konsumvereine ist die Warenzentrale des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Sie hat sich seit dem Jahre 1912 aus kleinen Anfängen heraus um der gewaltigen Größe von heute entwickelt. Während im Jahre 1924 ein Umsatz von 24 Millionen erreicht wurde, belief sich der Umsatz im Jahre 1925 auf 31,5 Millionen und im Jahre 1926 auf 43,2 Millionen. Das Jahr 1927 hat ebenfalls gegenüber den gleichen Monaten 1926 starke Umsatzsteigerungen zu verzeichnen, die im Monat April sogar 35 Prozent betragen. Die Organisation der Gepag ist auf die Größe des Betriebes zugeschnitten. Der Warenvertrieb wird durch 9 Warenabteilungen bewältigt. Jede Warenabteilung wird von einem Fachmann geleitet, der für die Waren je nach Gruppe den Ans- und Ausnahmestandard genau beobachtet, um den angeschlossenen Genossenschaften Vorzüge für die Einbindung zu machen. Dies durch die Größe des Unternehmens bedingte Dezentralisation hat den großen Erfolg für die Gepag gebracht. Die angeschlossenen Genossenschaften haben im Verkehr mit der Gepag durch die sachliche Beratung unbedingt Vorteile. Die Zentralverwaltung in Köln, weil Angehörige der Gepag nicht von irgendwelchen im Privathandel üblichen Interessen beeinflusst werden, sondern frei und objektiv sind. Die Gepag bringt den angeschlossenen Konsumgenossenschaften ihre Anbahnung in ähnlicher Weise entgegen, wie es auch im Privathandel geschieht. Repräsentative Bureaus der Genossenschaften, Kreisstellen und Sonderstellen werden regelmäßig von Sachverständigen der Gepag und von Sachverständigen der Gepag in Berlin, Nürnberg, Leipzig und Hamm sorgen für eine intensive Bearbeitung der Angelegenheiten. Eine genossenschaftliche Kontrolle bieten die regelmäßig stattfindenden Einkaufsstellen, wozu die Genossenschaften ihre Geschäftsführer und Einkäufer entsenden und wo in bürnenmäßiger Form Angebote vorgetragen und Gebote angenommen werden. Solche Einkaufsstellen finden in Köln für die großen westdeutschen Genossenschaften wöchentlich und für die kleineren Genossenschaften in größeren Zwischenräumen statt.

Die Zentrale der Gepag in Köln bietet außerdem ein impalpables Bild über auch in andere Organisation und Einrichtung ist als musterhaftig zu bezeichnen. Sowohl die großen Warenlager als Lebensmittel, als auch die Lager für Textilwaren, Schuhe, Haushaltsgegenstände, Druckerei-Gegenstände usw. sind in peinlichster Ordnung und leisten den zum Einkauf nach Köln kommenden Genossenschaftlern an Heberlich und Auswahl das denkbar

Arbeiterinnen-Bewegung

Frauenarbeit im Bekleidungs-gewerbe

Zu den speziellen Frauenberufen zählt in erster Linie das Bekleidungs-gewerbe. Das war nicht immer so. Es gab eine Zeit, in der die Junken der „Gewandschneider“ nur männliche Junggenossen zählte. Die aufstrebende Gewerbetätigkeit der Frauen brach mit der überkommenen Ordnung. Gerade das Bekleidungs-gewerbe zeigt sich naturgemäß als für die Frauen besonders geeignet. Heute ist das Bekleidungs-gewerbe spezieller „Frauenberuf“ geworden. Einzelne Sparten weisen überhaupt keine, andere nur wenige männliche Arbeitskräfte auf. Aber auch jene Sparten, die bisher der Fraueneinheit wenig zugänglich war wie Herrenmähnderei, Uniform- und Herrenkonfektion, weisen steigende Arbeiterinnenanteile auf. In der Damenmähnderei sind die früher noch immer zahlreichen männlichen Arbeitskräfte fast ganz von weiblichen verdrängt. Die Wäsche-fabrikation ist mit Ausnahme des Schuttes in der Herrenwäsche vollständig Frauenarbeit.

Welche Bedeutung die Frauenarbeit im Bekleidungs-gewerbe hat, zeigt die Betriebszählung von 1925. Danach ergibt sich, daß in den Gruppen: Kleider- und Wäscheherstellung, Schuhmacherei, Ketten- und Bindemähnderei und Knäuelherstellung 63,1 Prozent aller Beschäftigten Frauen sind; also fast zwei Drittel aller Beschäftigten. In der Kleiderherstellung, Mähnderei und Schuhmacherei und Handschuhfabrikation waren es 64 Prozent. In diesen Gruppen sind insgesamt von 960 508 beschäftigten Personen 608 232 weiblich. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung der Frauenarbeit für das Bekleidungs-gewerbe.

Diese Bedeutung gewinnt noch in der Zeit auch im Bekleidungs-gewerbe einsetzenden Rationalisierung, in der Rationalisierung und wissenschaftlich-naturwissenschaftlicher In der Vergangenheit waren weite Gebiete des Bekleidungs-gewerbes noch auf der Einzelarbeit, als „Süßarbeit“

meist in der Heimarbeit, aufgebaut. Sachliche Kenntnisse der Arbeiterin, erworben in langjähriger Berufsausbildung, waren die Voraussetzung für das Gewerbe. Inzwischen hat sich die Produktionsform auch im Bekleidungs-gewerbe geändert, die Teilarbeit an Bedeutung gewonnen. Moderne Betriebe mit betriebswissenschaftlicher Arbeitsteilung, Unterweisung, Arbeitsteilung und Beteiligung ermöglichen die baldige Anerkennung und Spezialisierung von ungelerten und ungeschulten Arbeitskräften. Das war zuerst hauptsächlich in der Wäsche-fabrikation der Fall. Heute ist es schon bei der Verarbeitung schwerer und schwerer Herrenoberbekleidung so. Dazu kommt, daß im Bekleidungs-gewerbe auch immer mehr die Spezialmaschine eindringt. Aus der früheren Arbeits-tube, in der noch infolge der Art der Arbeit ein frühliches Bedenken konnte, ist heute vielfach ein moderner Fabrikraum mit schnurrenden und klappernden Maschinen geworden, in denen der Motor den Vorantrieb der Maschine erbringt und die haltende Kleinstschleife das Bild beherrscht. Immer weitere Gebiete der Handarbeit bleiben der Maschine vorbehalten, und die an ihr beschäftigten Arbeiterinnen (fast nur Arbeiterinnen) kommen dafür in Frage) sind wie in der Grohndindustrie die Führerinnen der Maschine. Allerdings benötigen solche moderne Bekleidungs-werkstätten immer noch einen großen Teil gelernter Kräfte. Im großen ganzen zählt das Bekleidungs-gewerbe auch jetzt noch zu den „gelehrten Berufen“.

Was nun die gesundheitslichen Verhältnisse der Betriebe in diesem Umwandlungs-prozess betrifft, so dürften sie im wesentlichen gut zugunsten der Arbeiterin gestaltet. Die Betriebsräume werden hygienischer, die Anordnung der Maschinen ist auf gesunde Haltung der sie Bedienenden abgestellt. Bekanntlich waren die früheren Verhältnisse im Bekleidungs-gewerbe Ursache vieler Berufskrankheiten, wie Rückgrüderkrankungen, Lungen- und Unterleibskrankheiten. Auf gesunde Betriebsverhältnisse wird heute — zum großen Teil allerdings in Rücksicht auf die geschlechtlichen Vorurteile — mehr Gewicht gelegt. Dem steht jedoch gegenüber, daß der moderne Betrieb die dauernde Anspannung der Arbeitskraft, wenn auch nicht immer in körperlich schwerer Anstrengung, so doch in einem

gleichmäßigen Arbeitstaktus verlangt. So ist Befehl körperlich auf der einen Seite eine Erleichterung, auf der anderen jedoch eine Verschlechterung eingetreten.

Für die gewerkschaftliche Arbeit ist naturgemäß die Bekämpfung des Lohnes von hervorragender Bedeutung. Von Unternehmerseite besteht große Neigung, die körperliche Arbeitserleichterung und die Zunahme des angelernten und ungelerten Personals lohnverdrängend wirken zu lassen. Das ist ungerath, denn die Arbeit wird bestimmt nicht erleichtert. Sodann ist die Gewinnabminderung der Betriebe, da eine erhebliche Produktionssteigerung eintritt, bedeutend erhöht. Nach Angaben eines Unternehmers der Wäsche-fabrikation ist die Arbeitszeit für die Herstellung eines Herrenoberbekleidungsstückes von fast fünf Stunden in Einzelarbeit auf knapp eine Stunde im rationalisierten Betrieb gesenkt worden. Es leuchtet ein, daß dieser Vorteil nicht allein auf die Tätigkeit der Betriebsführung, sondern ebenso auch auf die Anpassungsfähigkeit, die Arbeits-tätigkeit und Arbeitswilligkeit der Arbeiterin zurückzuführen ist. Demgemäß ist sie auch berechtigt, an dem Ertrag der durch sie mit herbeiführten gesteigerten Produktion teilzunehmen. Die Gewerkschaften haben deshalb allen Grund, hier ihre Kraft für einen gerechten Ausgleich einzusetzen. Sie beobachten und verfolgen auch mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung und stellen ihre Lohnpolitik entsprechend ein. In einer Entschlossenheit unseres Verbandes zur Frage der Rationalisierung vom Mai ds. Js. 3. B. heißt es:

„Der ständig zunehmenden Frauenarbeit, ihrer Bedeutung für den Wirtschaftswohl, ihrer ethischen, betrieblichen und sozialpolitischen Lage ist besondere Beachtung zu schenken.“

Und, ferner: „auf die weibliche Arbeitskraft gesonderten, heißt es dort weiter:

„Mag auch im modernen Betrieb die Einzelarbeit erleichtert sein, die physische Arbeitsleistung und die Konzentration der Arbeitskraft erschwert die Gesamtleistung wieder um so mehr.“

Darum wenden wir uns auch dagegen, daß die Arbeiter die neue Arbeitsweise, weil sie nach ihrer Meinung leichter ist, zum Lohnverdrängung verwenden.“

Wer seinen Brüdern nützt und dient, bleibt ewig unvergessen

Beste, Gönnerung und Unterstützung ist auch der gesamte Bürobetrieb. Es ist eine bürokratische Lebenswirklichkeit, die Größe der Regulatorik zu leben und im einzelnen zu verfolgen, was die verschiedenen Büroabteilungen miteinander arbeiten und ineinander greifen. Die Gegend verfügt zur Befriedigung der Waren im weiteren Umkreis über einen erheblichen Autopark, der seinen Stützpunkt in multigebäuhten Garagen und Werkstätten hat.

Im Bürohaus sind die Zimmer des Vorstandes und der Lebensmittel-Abteilungen untergebracht. Hier herrscht einmütiges Leben, das sich in einem fortgesetzten Handel und Verhandeln mit Importeuren und Fabriken einerseits und den angeschlossenen Genossenschaften andererseits wieder spiegelt. Der erste Stock des Bürohauses beherbergt den Sitzungssaal, der in seiner vornehmen Belegenheit die Möglichkeit zu ernstlichen Beratungen genossenschaftlicher Art gibt.

Die Gegend verfügt auch über eine Reihe ihr gehörender oder als Tochter-Gesellschaften angeschlossener Produktionsstätten. In der bei Gütersloh liegenden einer der modernsten und größten deutschen Kleidwarenfabriken, die er beherbergt die Seidenfabrik der Gegend, deren Erzeugnisse genossenschaftlichen Ruf haben. In Duisburg befindet sich eine Leinwandfabrik der Gegend, die mit ihren Produkten im großen Umfang land, daß sie noch halbjährlich Bestehen schon um das Doppelte vergrößert werden mußte. In Kaldenkirchen an der holländischen Grenze lieg die Gegend-Zigarettenfabrik, die, weil sie häufig, ihre Erzeugnisse den Genossenschaften darbietet. Mit der Zentrale in Köln ist eine Kaffee-Großhandlung und eine moderne Druckerei verbunden, gleichfalls Mutterbetrieb genossenschaftlicher Eigenproduktion.

Die Gegend hat auch in der durchaus bemerkenswerten Weise den Kampf gegen private Warenartikel, Kartelle und Trusts neben der Eigenproduktion dadurch aufgenommen, daß sie den mit großer Hartnackigkeit eingeführten Warenabgaben der Warenartikelindustrie genossenschaftliche Kampfen gegenübersteht. Diese Gegend-Waren tragen das Kennzeichen der Bewegung, nämlich die Gegend-Flagge. Während die Gegend im Jahre 1924 4 1/2 Millionen Kartelle umhüllte, erreichte das Jahr 1926 bereits die Zahl von 20 Millionen Packungen. Im Jahre 1927 ist eine weitere erhebliche Steigerung zu verzeichnen.

Die Gegend hat mit den ihr angeschlossenen Genossenschaften vermocht, die genossenschaftliche Zentralisation zu höchster Blüte zu bringen. Die Art, wie man es in der Gegend versteht, Genossenschaftlichkeit und genossenschaftliches Empfinden mit lautmächtigster Technik und kaufmännischer Präzision zu verbinden, hat bisher den großen Erfolg gebracht und wird auch künftig zu weiteren Erfolgen führen.

Die Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung

von Karl Weinbrenner.

Die erste Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ist vom 1. Oktober d. J. ab — dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes über Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung — die versicherungspflichtige Beschäftigung. Wer versicherungspflichtig und wer versicherungsfrei ist, wurde in einem besonderen Artikel erörtert.

„Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig und arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Bedürftigkeitsprüfung, die in der Erwerbslosensicherung so viel böses Blut erregte, kommt in Wegfall.“

Die erste Voraussetzung: „arbeitsfähig“.

Als arbeitsfähig gilt, wer imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel besser zu werden, was geistig und körperlich

Wäscheindustrie und Stickerie

Von vielen Mitglieðern, besonders aber von den Kolleginnen, wird immer noch zu wenig beachtet, daß bei Berufspartien mit den jüngsten Tarifverträgen aber auch mit einer zeitlich kurzen gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Ausbau und die Verbesserung der Tarifverträge ungleich schwerer ist als in Berufspartien, wo das Gegenteil zutrifft. Die Ursachen finden sich u. a. in der unzureichenden Durchdringung des Tarifgebietes mit seinen sozialen und nicht weniger volkswirtschaftlichen Werten auf Seiten der Arbeitgeberseite und der noch vielfach mangelnden Erkenntnis der Berufspartiegewinn für den reiflichen und dauernden gewerkschaftlichen Zusammenhalt. Sehen wir von einzelnen Industriegebieten ab, so darf die Wäscheindustrie, Stickerie etc. zu den bedeutendsten Berufspartien gezählt werden.

In den Mägenere Betrieben der Wäschebranche, der Stickerie und Strickerie konnten im Februar d. J. die Stundenlöhne durchschnittlich um 2 Pfg. erhöht werden. Mit Ablauf der Lohnfrist am 1. Oktober wurde eine neue Lohnbewegung eingeleitet. Dabei dürfte es nicht nur das Bestreben sein, die eingetretene Löhnerückgang auszugleichen, sondern auch die Reallohn zu verbessern. Der Schlichtungsausschuß hätte in

Rede und Gegenrede

Unorganisiert: Ich kann nicht einsehen, daß die Gewerkschaft notwendig ist. Wir haben doch die Schlichtungsstellen, Schlichtungsausschuß und Schlichter werden schon dafür sorgen, daß die Löhne gehoben werden, sofern dies bei eingetretener Löhnerückgang notwendig sein sollte.

Gewerkschaftler: Dir möchte ich zurufen: „Es ist nichts so dumm, es findet doch kein Publikum!“ Hast du schon mal gehört, daß die Schlichtungsstellen ohne Erfolg sind, wenn keine Arbeitnehmerschutzorganisation vorhanden war? Ich nicht! Ein Schlichtungsausschuß tritt doch nur dann in Tätigkeit, wenn ein Tarifvertrag vorhanden ist, bzw. ein Antrag vorliegt, einen solchen zu schließen. Ein solcher Fall kann aber nur dann eintreten, wenn auch auf Arbeitnehmerseite eine tariffähige Partei — eine Gewerkschaft — vorhanden ist.

Du darfst aber auch nicht annehmen, daß bei Verhandlungen vor den Schlichtungsstellen es ohne Bedeutung ist, wie stark die in Frage kommende Gewerkschaft ist. Wer schon mal am Schlichtungsausschuß verhandelt hat, weiß, daß die Stärke der Organisation in den meisten Fällen einen sehr starken Einfluß auf den Inhalt eines Schiedsspruchs ausübt. Was würde außerdem die Arbeiterschaft mit einem Schiedsspruch anfangen, wenn nicht die Gewerkschaft dahinter kände und für seine Durchföhrung sorgte? — Nichts! Er wäre wertlos. Erkenne also davor, daß die Schlichtungsstellen immer nur die Vermittlerrolle übernehmen können. Die Hauptarbeit zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft müssen die Gewerkschaften leisten. Darum gehört auch du in den Verband. Organisierte Schichtlinge ist das A und O im Wirtschaftsleben.



gelunde Personen durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Bestimmung wird viel Mißbrauch verurlichen, aber auch die verschiedenste Auslegung erfahren. Von ihr betroffen werden in der Hauptsache die alten Ausgewanderten nach der Invalidisierung. Sie haben nach dieser Bestimmung, wenn ihnen eine entsprechende Stelle durch das Arbeitsamt nicht vermittelt werden kann, Anspruch auf 26 Wochen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung. Neben Krankengeld, Wohnungsgeld oder Ersparleistung dafür, kann keine Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

Die zweite Voraussetzung: „arbeitswillig“.

Wer sich ohne berechtigten Grund und trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, weigert, eine Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes anzunehmen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Ein berechtigter Grund zur Weigerung der Arbeitsaufnahme liegt vor in folgenden fünf Fällen:

1. Wenn dem Arbeitslosen die Arbeit nach seiner Vorbildung, früheren Tätigkeit, körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.
2. Wenn für die Arbeit nicht der Tariflohn bezahlt wird, wenn kein Tarif besteht, kann die Arbeitsaufnahme verweigert werden, wenn nicht der ortsübliche Lohn gezahlt wird.
3. Wenn die Arbeit durch Streit oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Arbeitskampfes.
4. Wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist.
5. Wenn die Versorgung der Angehörigen nicht sicher gestellt ist.

Ist der Erwerbslose neun Wochen unterstütz worden, dann kann er die Arbeitsaufnahme nicht mehr deswegen

der Streitfrage am 23. September einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung sämtlicher Löhne und Abfordbörne um 10 Prozent, allerdings mit einer Bindung bis 30. Juni 1928, vorsch. Die Arbeitgeberseite stimmte dieser Entscheidung zu. Die Arbeitgeberseite lehnte ab. Inzwischen erfolgte daraufhin der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches beim Landesamt für Anger. Die einer Entscheidung vorausgehenden Parteiverhandlungen scheiterten. Unseres Erachtens war die Verhandlungsföhrung des stellvertretenden Schlichters darin nicht unglücklich. Nach dem Höchstangebot des Fabrikantenverbandes sollten 5 Proz. ab 17. Oktober und weitere 5 Proz. ab 1. Januar 1929 gewährt werden. Eine solche Regelung war nach Lage der Verhältnisse für uns untragbar. So mußte der Landesamt die Entscheidung treffen wobei er dem Antrag der Arbeitnehmerverbände stattgab. In der Begründung ist ausgeführt, daß der Schiedsspruch der Billigkeit entspricht und keine Durchföhrung aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen erwidert wird. Die Stundenlöhne betragen somit mit Wirkung ab 1. Oktober in der Spize 58 und 58 Pfg., plus 12 1/2 Prozent Invalidisierung, für die Paramentierlöhner 55 und 61 Pfg.

Bei näherer Betrachtung und Würdigung der Betriebsverhältnisse wird keine Kollegin zu der Meinung kommen, sie hätte diese Verbesserung ohne das selbstbewusste Eingreifen des Berufsverbandes bekommen. Wenn es nach dem Willen der Arbeitgeber ging, hätten wir schon lange keine Tariflöhne mehr, von Lohn, Heberlöhnen usw. nicht zu sprechen. Unsere Kolleginnen hätten dann wahrscheinlich trotz Löhnerückgang viel mehr als ihren Vortragslohn von circa 2 Pfg., den uns die Arbeitgeberseite bei Verhandlungen so gerne vorhält. Wir kamen wieder einen Schritt vorwärts. Und in der Erkenntnis, daß es sich um einen nicht unbedeutenden gewerkschaftlichen Erfolg unseres Berufsverbandes handelt, gibt es für alle Kolleginnen in der Wäscheindustrie nur eine Lösung: „Unentwegtes Trachten nach reiflichem Zusammenhalt in unserer örtlichen Berufsorganisation und vertrauensvolle Mitarbeit dorthin.“ Nur so arbeitet jede Kollegin für sich selbst und für ihre eigene Zukunft.

verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit zugemutet werden kann, es sei denn, daß ihn die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Für einzelne Berufsgruppen kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Frist verlängern.

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsumschulung oder Fortbildung zu unterziehen, die geeignet ist, ihm die Aufnahme von Arbeit zu erleichtern, ohne daß ihn dadurch Kosten erwachsen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Wer seine Arbeitstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgegeben, oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung führte, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, kein Arbeitslosenunterstützung. Diese Frist läuft auch während der Zeit, in der der Arbeitslose auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann die Frist bis auf zwei Wochen abkürzen, wenn die Lage des Kolles eine mildere Beurteilung rechtfertigt.

Die dritte Voraussetzung:

„Die Anwartschaftszeit erfüllt hat“.

Die Anwartschaftszeit gilt als erfüllt, wenn der Arbeitslose in den zwölf Monaten, vom Tage der Arbeitslosmeldung an zurückgerechnet, während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In die Frist von zwölf Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der Arbeitslose

1. durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmerstätigkeit oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat oder
2. eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, die nicht ausreicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit, oder
3. sich in einer geregelten Berufsbildung oder Umschulung befand, oder
4. keine Arbeitslosenunterstützung erhalten durfte, weil er noch Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis bezog, oder
5. durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen, oder
6. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde oder
7. Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch zu erschöpfen.

Voraussetzung in diesen Fällen ist jedoch, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Diese Bestimmungen sind sicherlich gut gemeint und geeignet, manche Härte zu mildern. Doch sie werden sehr häufig zum Anknüpfen werden. Ein klein wenig löbliche Einstellung der Vorsitzenden der Arbeitsämter dürfte viel eher zum Ziele führen als Buchstabenreiterei. Zweifellos müßten bei der Beurteilung dieser Fälle nicht die Motive herangezogen werden, die den Arbeitgeber zum Erlaß dieser Bestimmungen veranlaßten, als der Bestehe.

Die vierte Voraussetzung: „den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft hat“.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gemährt ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die neu Versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach Erschöpfung des früheren Unterhaltungsanspruches ausgeübt worden ist. Diese letztere Bestimmung wird wegen der verschiedenen Auslegung, die sie erhalten wird, den Spruchbehörden reichlich Beschäftigung geben.

Zu diesen vier Voraussetzungen kommen noch solche formeller Art.

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er seinen Wohnort hat. Auf Antrag kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären. Handelt es sich um ein Arbeitsamt im Bezirke eines anderen Landes oder eines Landesamtes, so bedarf es der Zustimmung auch des Vorsitzenden oder Verwaltungsausschusses dieses Landesamtes. Solche Anträge können in den Ausschüssen nur mit zwei Drittel Mehrheit abgelehnt werden.

Der Arbeitslose hat bei der Stellung des Unterhaltungsantrages glaubhaft nachzuweisen, wie lange er in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat. Weiter hat er nachzuweisen die Höhe des Arbeitsentgeltes in den letzten 3 Monaten, den Entlassungsgrund und die Zahl der Angehörigen, die für die Festlegung des Unterhaltungsbedarfes in Frage kommen. Die Arbeitgeber haben dem Verhöreten auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen aus der hervorgeht Art, Beginn, Ende und Höhe des Arbeitsentgeltes, etwaige Entschädigungen und Abfindungen und ebenfalls anzugeben.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfangt, hat sich regelmäßig beim Arbeitsamt zu melden, um Arbeit zu erlangen für die Tage an denen er sich nicht melde (Haupt) wird Unterstützung nicht gezahlt. Eine nachträgliche „Begründung“ Entschädigung ist katastrophal.

Der unterstützte Arbeitslose hat „ohne Aufforderung“, also von sich aus dem Arbeitsamt zu melden:

1. wenn er aus seiner früheren Beschäftigung Entschädigung oder Abfindung erhält,
2. wenn ein Angehöriger für den er Familienunterstützung erhält, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder entlassene Arbeit annimmt,
3. wenn ihm Krankengeld, Wohnungsgeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer Berufsunfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungs-Gesetz, oder Invalidenpension nach dem Reichsinvalidengesetz zufließt.

Wer vorstehende Meldung unterläßt oder gegen die zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung erlassenen

Buchstaben verleiht, kann vom Spruchauschuss des Arbeitsamtes in eine Ordnungsstrafe genommen werden. Diese Strafe kann für jeden einzelnen Verletzungsfall bis zum höchsten Betrag des täglichen Unterhaltungslohnes festgesetzt und von der Unterstufung abgezogen werden.

Arbeiter! Seid auf der Hut!

Der bekannte günstige Wind hat uns ein Schreiben des Deutschen Industrie-Schuhverbandes, Zweigstelle Westdeutschland, auf den Schreibtisch geweht, das dieser Verband während der Lohnbewegung der Konfektionsarbeiter des M. Gladbacher Bezirks an die Konfektionsäre versandt. Der Verband nennt sich Schuhverband der Industrie. Nach dem uns vorliegenden Material würde er sich besser Verband zur Bekämpfung jeder selbständigen Regierung der Arbeiterkräften nennen. Denn etwas anderes bedeutet er nicht. Doch lesen wir, was der Industrie-Schuhverband den Konfektionsären zu sagen hatte. Hier der Wortlaut des Schreibens:

Deutscher Industrie-Schuhverband

Rechtsfähiger Verein

Zweigstelle Westdeutschland, Köln.

Köln, im Oktober 1927.

Agrippiniahaus, Breitestr. 92/98.

Sehr geehrte Firma!

Der in Ihrem Betriebe ausgebrochene Lohnkampf zeigt Ihnen erneut, wie dringend notwendig es für jeden Unternehmer ist, sich gegen die Gefahren und Verluste eines Streikes oder einer Ausperrung finanziell zu sichern, um den Kampf auch mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen.

Unter Verband, der Deutsche Industrie-Schuhverband, ist die älteste, größte und leistungsfähigste Streitentschädigungsgesellschaft der deutschen Industrie und betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, die Arbeitgeber gegen die Übermacht der Gewerkschaften zu schützen und sie gegen Streik, oder Ausperrungsüberfälle zu sichern.

Die allenthalben ausgebrochenen Arbeitskämpfe beweisen, wie systematisch die Gewerkschaften auf Grund des zur Zeit lebhafteren Geschäftsganges Lohn erhöhungen für die Arbeitnehmer mit allen Mitteln durchzuführen bestrebt sind. Aus dem über ein volles Jahr dauernden Streik in der Ambrosiusindustrie des Hagener Bezirkes ist klar ersichtlich, wie hartnäckig die Gewerkschaften ihre gesteckten Ziele verfolgen. Wir haben an die beteiligten 9 Betriebe, die Mitglieder unseres Verbandes sind, RM. 200.000.— an Streitentschädigung gezahlt, durch die es den Werken allein nur ermöglicht wurde, den Kampf durchzuhalten und erfolgreich zu Ende zu führen.

Uns Zeitungsnotizen wird Ihnen auch ferner der Kampf bekannt sein, den die zum Konzern der Norddeutschen Wollkammerei gehörenden Firmen zu führen hatten. Die Konzernfirma Kammgarnspinnerei Dörmtehoff hat als Mitglied unseres Verbandes von uns für die Streitzeit eine Entschädigung von RM. 79.000 erhalten.

In dem soeben beigelegten schweren Arbeitskämpfe in der Gollinger Industrie sind von uns ebenfalls an viele beteiligten Firmen als Mitglieder unseres Verbandes beträchtliche Entschädigungssummen geleistet worden.

Den an unseren Verband zu entrichtenden Jahresbeitrag kann jedes Mitglied nach der Eigenart und den besonderen Verhältnissen seines Betriebes mit uns selbst vereinbaren. Für je RM. 100.— täglicher Maximalentschädigung sind RM. 300.— Jahresbeitrag zu entrichten, für je RM. 200.— täglicher Maximalentschädigung demnach RM. 600.— Jahresbeitrag usw. Wir bitten Sie unter Hinweis auf die anliegenden informativsten Drucksachen über die Wirksamkeit unseres Verbandes um Mitteilung, wann Ihnen der Besuch eines unserer Herren in dieser Angelegenheit erwünscht ist.

Zu jeder weiteren Auskunft stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Deutscher Industrie-Schuhverband

Zweigstelle Westdeutschland

(Unterstützung).

Aus diesem Schreiben sowie aus den beiden beigelegten gedruckten Zirkularen ist zu erkennen, wozu dieser „Schuhverband“ fliehet. Die Arbeitgeber sollen gegen die angelegte Übermacht der Gewerkschaften geschützt werden. So heißt es in dem Schreiben. Deutlicher wird der Schuhverband schon in den gedruckten Zirkularen, die wir selber wegen Raummangel nicht veröffentlichen können. In denselben wird u. a. ausgeführt, daß die Gewerkschaften Streiks nur deshalb führen, um die Arbeitgeber zu schädigen. Wörtlich ist da zu lesen: ... Denn mit dem Streik wird ja lediglich eine Schädigung des Arbeitgebers bezweckt, so empfindlich, daß er unter die Macht und den Willen der Arbeiter gezwungen werden soll. Weiter wird dann noch ausgeführt, daß jeder Streik wirkungslos verpuffen muß, wenn die Arbeitgeber dem Schuhverband beitreten.

In einem der Zirkulare wird angegeben, daß der Schuhverband 15.000 Mitglieder zählt. Um interessant ist jedoch, daß der Schuhverband auch anbietet, bei Arbeiterbewegungen auf Wunsch die Verhandlungen mit der Arbeiterkräften oder deren Vertreter zu führen, und zwar — so heißt es weiter in dem Zirkular — durch damit seit langem vertraute, durchaus erprobte Beamte! Man bedenke, daß der Schuhverband angeblich Mitglieder aus allen Industriegruppen zu haben. Was müssen das für Allererfahrene sein, die in der Lage sind, für jede Industriegruppe Verhandlungen zu führen. Gäbe es solche Menschen, so wäre der Industrie-Schuhverband darum zu beneiden.

Aber noch ein weiteres Ziel hat sich der Industrie-Schuhverband gestellt, das uns interessiert. Er sagt in einem der Zirkulare folgendes:

Der Arbeiterkräften der Mitglieder wird durch eine besondere Abteilung befähigt mittels populär geschriebener, ihr neutral zugehöriger Flugblätter Aufklärung über volkswirtschaftliche Begriffe, Kapital,

Gewerkschaft Christl. Friseurgehilfen und Friseusen

In einer Versammlung in Köln am 8. November wurde eine christliche Organisation der Arbeitnehmer des Friseurgewerbes gegründet, die sich

Gewerkschaft Christlicher Friseurgehilfen und Friseusen nennt. Die neue Berufsorganisation wird vorläufig als Untergruppe unseres Verbandes geführt. Es geschieht dies auf Wunsch der bei der Gründung beteiligten Gehilfen, sowie auch des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der sozialistische „Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haargewerbes“ hat bisher nicht vermoht, die Gehilfen des Gewerbes in größerer Zahl an sich zu ziehen. Darum wird es möglich sein, in kurzer Zeit der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseusen eine ansehnliche Zahl Mitglieder zuzuführen, wenn unsere Ortsgruppen in Verbindung mit den Ortsstellen

eine planmäßige Werbearbeit

für den neuen Berufsverband einleiten. Wir rufen alle Ortsgruppen dazu auf. Werbematerial ist von unserer Hauptgeschäftsstelle zu beziehen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer des Friseurgewerbes sind in vielen Orten äußerst mangelhaft, eine Folge der schlechten Organisationsverhältnisse. Wir hoffen, für die christlich-nationale Arbeiterbewegung des Berufes recht bald bessere Verhältnisse schaffen zu können. Es wird gelingen, wenn die Gehilfen und Friseusen den Weg zur Organisation finden. In diesem Sinne begrüßen wir die christlichen Friseurgehilfen und Friseusen in unseren Reihen als

neue Kämpfer für den Aufstieg der Arbeiterkräften.

Unternehmer usw. gegeben. Die Erfahrungen bezeugen, daß allmählich eine andere Einstellung der Arbeiterkräften zum Arbeitgeber herbeigeführt wird und die vorhergehenden Elemente entwässert werden, so daß immer häufiger an Stelle des Kampfes (Streiks und Ausperrungen) die ruhige Verständigung tritt.

Daraus hat die Arbeiterkräften gerade noch erwartet. Wir wünschen der Christl. Friseurkräften Erfolg. Man mag der Arbeiterkräften ruhig die Wägen ins Haus schieben. Sie werden schon bald erkennen, von welcher „neutralen“ Seite die „Aufklärung“ kommt. Man muß die Arbeiterkräften noch für politischmäßig dumm halten, wenn man glaubt, mit solchen Mitteln Gimpel fangen zu können.

Die beste Abwehr gegen solche vorstehende Tätigkeit der Arbeitgeberverbände ist rechtlicher Zusammenschluß der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften. Wir erleben in unseren Gewerkschaften zwar keine Lieblichkeit gegenüber den Arbeitgebern. Was wir wollen ist, die jetzt noch vorhandene Übermacht der Arbeitgeber zu brechen, damit wir als Arbeitnehmer in der Wirtschaft und von den Arbeitgebern als gleichberechtigter Faktor anerkannt und gewertet werden. Dieses Ziel werden wir erreichen, wenn die Arbeiterkräften zusammensteht. Darum parieren wir die Anstrengungen der Unternehmerverbände zur Unterdrückung der Arbeiter am besten mit dem Ausbau und der Stärkung der Organisation. Gegen eine geschlossene Arbeiterkräften werden der Industrie-Schuhverband und ähnliche Verbände der Arbeitgeber erfolglos anrennen. Die Arbeiterkräften wird dann stark genug sein, ihre Belange auch gegenüber einem rücksichtslosen Unternehmertum zu wahren.

Entschließungen der Ausschussitzung des Gesamtverbandes

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften war am 25. und 26. Oktober zu seiner regelmäßigen Herbsttagung versammelt. Die Tagung befähigte sich eingehend mit den nächstliegenden gewerkschaftlichen Aufgaben und der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Nachstehende Entschließungen wurden angenommen:

Die Lohnfrage.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlicher Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 25-30 Prozent heben können als unbegründet zurück. Die Preisentwertung, die nur mit größter Sorge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die gute Geschäftslage, sondern auch den Export in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Index im Großhandel für Konsumgüter (Haushaltungsmittel, Bekleidung usw.) ist seit Januar dieses Jahres von 159,9 auf 170 (19. Oktober) gestiegen. Die Lebenshaltungskosten erfordern seit Januar vergangenen Jahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 28. September).

Nach Berechnungen des Reichsstatistischen Amtes verdienen weit mehr als die Hälfte der inaktivemessenden Arbeitnehmer unter 24 pro Woche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten im Bergbau usw. werden heute zum Teil noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuss richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einschlägigen Wirtschaftsteile das Ersuchen, auch der Arbeiterkräften das notwendige Verständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Wirtschaft gefährliche Preisgestaltung erfordert das besondere Augenmerk der Reichs-, Länder- und Kommunalverwaltungen, die an Hand der heutigen Arbeitslage und durch Anrufung der öffentlichen Meinung in der Lage sind, Auswüchse in der Preisfestsetzung wirksam zu bekämpfen.

Die Beamtenbesoldung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt: Die deutschen Beamten in allen Stufen sollen ausreichend besoldet werden; sie sollen in dem gleichen Maße aufsteigen, wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des

deutschen Volkes im ganzen gegeben sind. Eine gerechte Beamtenbesoldungsreform muß sich im Tempo und im Ausmaß anleihen an den Leistungsgrad der Wirtschaft sowie an den Wohlstand und die Steuerkraft des Volkes. Die deutsche Zukunft ist für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unübersehbar, nur wenigen Monaten hatten wir noch zwei Millionen Arbeitslose. In solcher Lage ist eine Reform der Beamtenbesoldung, die dauernd jährlich 1 1/2 Milliarden Mark Mehraufwendungen erfordert und die einen Personenteil, der lebenslanglich angelegt ist, für alle Zeiten ohne Rücksicht auf die jeweilige Wirtschaftslage ein tragbares Recht auf ihre Bezüge einräumt, ein sehr gemäßigtes und sehr gefährliches Vorgehen. Eine Reform der Beamtenbesoldung wird bei der gegenwärtigen Gesamtlage Deutschlands demnach in Etappen durchzuführen sein.

Mit der endgültigen Besoldungsordnung muß eine Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden einhergehen. Die handwerklichen und technischen Leistungen der Beamten bei der Reichsbahn und der Reichspost und bei den sonstigen wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand müssen im Vergleich zur Vergangenheit höher bewertet werden.

Das Reichsschulgeseh.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verlangt in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der Bewegung die Sicherung des Rechtes der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in Schulen, die mit der religiösen Grundausbildung des Elternhauses in Einklang stehen.

Wir brauchen für unsere Zukunft eine Erziehung der Jugend zu weltanschaulich geselligen Persönlichkeiten, die gewillt und befähigt sind, die christliche Lebensart unseres deutschen Volks- und Staatslebens zu wahren und zu mehren. Alle technischen Fortschritte und alle wirtschaftlichen Errungenschaften können unserem Volke nur dann zum Segen und zur Wohlfahrt gereichen, wenn nicht antichristliche, kultur-, volks- und gemeinschaftszerstörende Kräfte im deutschen Volksleben geistig bestimmend sind.

Die drohende Ausperrung der Tabakarbeiter.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Beschlusse des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller, am 29. Oktober 1927 alle in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Zwecke der Ausperrung zu kündigen. Dieses Vorgehen ist um so mehr zu verurteilen, weil bisher von den Tabakarbeiterverbänden keinerlei Forderungen gestellt worden sind.

Der Ausschuss erklärt, bei Durchführung des Beschlusses des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller, die zur Ausperrung kommenden Tabakarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Die Wirtschaftslage.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre hat selbst die Erwartungen der Optimisten übertraffen. Dieser Aufschwung wird von den christlichen Gewerkschaften lebhaft begrüßt. Es wird festgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsätzlich mit Maßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftsfreiheit insbesondere zugunsten der Beschäftigung bzw. Senkung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der Konjunktur durch steigende Preise geht auf Kosten des Reallohnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlstandes; wir müssen sie bekämpfen.

Wir müssen angesichts des Anstieges des Sachkapitals und der allzu niedrigen Durchschnittsreallohn, die auch vielfach heute noch nicht einmal den Friedensreallohn erreicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärker den Bedürfnissen der breiten Schichten des Volkes dienlich gemacht wird, als es jetzt der Fall ist. Der Reallohn muß in der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Auffallend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entsprechend aufzubeleben.

Die in letzter Zeit häufig aufgetretene Meinung, es müsse jede Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamteinkommens dem Vorkriegseinkommen entsprechend aufgeteilt werden, können wir nicht zustimmen, denn danach würde der Reiche immer wohlhabender werden, der Arme dauernd arm bleiben und der Aufstieg der Arbeiterkräften verhindert. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterkräften am Wohlstand der Nation einen größeren Gesamtanteil haben muß als in der Vorkriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, nicht minder aber auch eine solche wirtschaftlicher, sozialer und staatspolitischer. Auf dem Wohl der breiten Schichten beruht in Wahrheit das Wohl des Staates.

Die näheren Umstände der Blüte unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch von der Aufnahme enormer Auslandsanleihen, also von einer großen nationalen Verschuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Verschuldung an das Ausland in diesem Umfang notwendig war und ist. Wir glauben, daß diese Verschuldung — soweit wir nicht durch die Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit, sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den öffentlichen Verwaltungen, sparsam mit den Mitteln umgeht, und aufzehrenden und kostspieligen Luxus meidet, was auch von den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gefordert wird.

An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, der eigenen Kraft noch mehr als bisher zu vertrauen, den Selbstbesitzenden weiter zu stärken und auszubauen, damit der Wille zur Macht in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleibt und den wirtschaftlichen und geistigen Zielen nutzbar gemacht wird. In einer starken und schlagkräftigen christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiter.

Achtung!

47. Wochenbeitrag fällig vom 28. November bis 26. November.

48. Wochenbeitrag fällig vom 27. November bis 9. Dezember.